Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 35 (1937)

Heft: 5

Artikel: Wie passt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Verlust

von einzelnen Organen an?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bühler & Berder A.=G., Buchdruderei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaftion für ben wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Wiir den allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweis, Mf. 3. - für bas Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Betitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Wie paßt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Berlust von einzelnen Organen an? — Schweiz. Hedammenverein: Einsadung zur 44. Delegierten- und Generalversammlung in Sarnen. — Zubesanzeige. — Aranfentasse: Krantgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Bereinsnachrichten: Sektionen Aargan, Appenzell, Baselstadt, Bern, Biel, Luzern, Oberwalkis, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgan, Uri, Winterthur, Zürich. — Eingesandt. — Zur Berusspsichologie der Hedamme. — Bermisches. — Anzeigen.

Wie paßt sich der menschliche Körper in seiner Tätigkeit nach Verlust von einzelnen Organen an?

In der "Prazis" finden wir einen aufschlußreichen Artifel des Berrn Dr. Berger, Rreisarztes der Schweiz. Unfall-Bersicherungs-Unstalt. Der Verfasser hatte reichlich Gelegenheit bei Leuten, denen durch Unfall ein Körperteil verloren ging, zu beobachten, wie nach und nach der Patient wieder in Stand gefett murde, infolge Gewöhnung den Ausfall durch anderweitige Organe zu decken. Richt mit Unrecht sagt schon Schiller: "Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er feine Amme".

Wenn wir uns fragen, wie es kam, daß der Wenjeh als beinahe einziges Lebewesen im Stande ist, Werkzeuge zu bauen, mit denen er die Wöglichkeiten der bloßen Handarbeit verhundertfacht, so wird von Forschern und Philosophen geantwortet: der Mensch verdankt diese Möglichkeit seinem Daumen. Natürlich ist die viel stärkere Entwicklung des Gehirnes eine Borbedingung; aber die Fähigkeit, den Dausmen der Hand gegenüberzustellen, sehlt allen anderen Lebeweien. Der höchststehende Mens schenaffe felbst hat den Daumen den anderen Fingern parallel und greift ohne ihn, so daß er 3. B. an einem Aste mit der hakenförmig gekrümmten Hand hängt.

Werkzeuge der primitivsten Art haben auch einzelne Affen in Gebrauch; sie wissen 3. B. Kokosnüsse zu wersen; in der Gefangenschaft etwa mit einer Latte sich Gegenstände außerhalb des Käfigs heranzuschieben; doch weiter geht ihr Können nicht.

Der Mensch nun hat gelernt, mit seinen Händen allerlei Arbeiten auszusühren von der gröbsten Schwerarbeit bis zu den zartesten Runftwerten.

Der Mensch aber arbeitet nicht nur mit den Sänden und den übrigen Mustelträgern feines Körpers, sondern, was seine Arbeit haupt-sächlich möglich macht, ist sein Geist. Die übrigen Lebewesen können ja auch zu gewissen Berrichtungen abgerichtet werden; ein Pferd arbeitet oft so intensiv, daß man sogar sprichs-wörtlich sagt: Schaffen wie ein Pferd. Auch der Hund, das Hornvieh und andere Tiere arbeiten; aber alle diese Tierarbeit ist nicht eine gewollte Lebensäußerung des Tieres, sondern wird nur nach dem bom menschlichen Beifte vorgeschriebenen Schema ausgeführt. Kein Tier arbeitet mit Willen, sondern nur gezwungen; fein Tier schaut ein vollbrachtes Werk mit Freude an und empfindet Genugtuung über das Gelingen; das Tier spielt nur die Rolle eines Wertzeuges, das durch den menschlichen Geist gelenkt wird. Auch begreift das Tier nicht, warum der Mensch von ihm dies oder jenes verlangt, es tut, was ihm befohlen wird, weil es der Mensch so haben will, aus Furcht vor Strafe oder später aus Gewohnheit.

Der menschliche Beift nun benützt die ihm von der Natur gegebenen Werkzeuge zum Schaffen; aber es ist nicht gesagt, daß diese die einzig möglichen find, mit denen man arbeiten fann. Berade auf dem Bebiete der schönen Rünste, das wir wohl als eine der höchsten menschlichen Tätigkeiten ansehen dürfen, haben fich Ausnahmen gezeigt. So hat es Maler gegeben, die ohne Urme und Sände geboren worden find; eine folche, die Schweizerin war, hat herrliche Malereien mit den Füßen ausge-führt; sie hatte sich von Kind auf gewöhnt, mit den Füßen alle die Verrichtungen auszuführen, die sonst die Sande verrichten; und da fie einen fünftlerischen Beift befaß, jo hat der Mangel der Arme fie nicht abgehalten, Schönes zu schaffen.

Dies zeigt recht, wie unrichtig der Standpunkt jenes Baters war, der einmal zu mir kam, als ich noch Affistenzarzt war und berichtete: ihm sei lette Nacht ein Kind ohne Beine geboren worden, er finde, man follte es nicht leben laffen und er wollte es dem Spital zur Bornahme von Experimenten übers lassen. Er war sich scheinbar seiner Gemütss robbeit nicht bewuft. Selbstverständlich wies ich ihn ab; vernahm aber später, das Rind sei dann geftorben

Wenn also Menschen, denen von Jugend an ein Glied oder mehrere fehlen, sich so ansassen finnen, daß dies Fehlen ihnen gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt, und sie auch im täglichen Leben nicht stört, so sollte man glauben, daß Leute, die im Laufe des Lebens einen Körperteil verloren haben oder wenigstens nicht mehr brauchen können, auch zu einer gewissen Anpassung gelangen könnten. Das ist auch vielsach möglich, hängt aber von verschiedenen Umständen ab; jedermann kann sich nicht in gleicher Weise anpassen; ferner ist oft der Beruf des Berunfallten ein solcher, daß die verlorenen Fähigkeiten unumgänglich nötig zu seiner Ausstührung sind; dann kommt auch die Intelligenz des Betreffenden in Betracht und endlich auch in hohem Grade der gute Wille zur Anpassung. Gewisse Leute sind gezwungen, nach einem Unfall einen anderen Beruf zu ergeifen.

Immerhin ist ein hoher Grad von Anpaffung die Regel bei Berunfallten. Run ist vor einer Reihe von Fahren in unserem Lande die Schweizerische Unfallversicherung eingeführt

worden, die darin besteht, daß ein großer Teil der Bevölkerung von Amtes wegen gegen Unfall bei der Arbeit versichert ist, wobei die Arbeitgeber und der Bund die Rosten tragen. Ein kleiner Teil wird allerdings auch von den Bersicherten getragen. Dadurch wird oder wurde besonders im Anfang ein Unfall für viele Leute zu einem Glücke anstatt zu einem Unglück. Sie brauchten nicht zu arbeiten und erhielten einen beträchtlichen Teil ihres Lohnes. Wenn ein Schaden zurückblieb, fo bekamen fie eine Rente, von der sie oft ganz behaglich leben konnten. Während früher ein Verunfallter den Wunsch hatte, möglichst bald wieder arbeitsfähig zu werden, wurde es nun zu einem Borteil, möglichst lang nicht arbeitsfähig zu sein. Bald fanden schlaue Leute den Weg, Unfälle vorzutäuschen, um das Unfallsgeld zu "ziehen". Man fand solche, die monatelang z. B. ein Geschwür an der Sand hatten, das aus einer Berletung hervorgegangen war und nicht heilen wollte; man kam dann darauf, daß das Geschwür durch Aufträufeln von Säure sorgfältig unterhalten wurde. Solche und viele andere Betrugsarten, sowie auch Vortäuschungen von Unfallsfolgen, wo gar kein Unfall vorgekommen war, zwangen endlich den Gesetzgeber, die Bestimmungen des Gesetzes zu ändern. Da man beobachtete, daß Leute, die an den Folgen eines Unfalles litten, nicht besser wurden, da sie wünschten, ihre Rente weiter zu beziehen, war man oft gezwungen, an ihrer Stelle eine Kapitalabsindung eintreten zu lassen er eine Kapitalabsindung eintreten zu lassen er sein Kapital hatte, rassen wieder arbeitssähig und von den schweren Unfallssolgen blieb nichts übrig. Ein typischer Fall, der allerdings nicht einen Unfallversicherten betraf, war folgender: Ein Marm wurde bei Gelegenheit eines Gifenbahnunglückes schwer verletzt; beide Beine wurden ihm gebrochen. Er wurde behandelt und die Brüche heilten; aber der Unglückliche war gezwungen, an zwei Stöcken muhsam zu hinfen. Er strengte einen Entschädigungsprozeß gegen die Bahngesellschaft an, der mehr als ein Jahr lang dauerte. Während der ganzen Zeit hinkte er muhfam einher. Endlich bekam er eine große Entschädigung zugesprochen. Kaum war der Prozeß mit diesem Ausgang fertig, so sah das erstaunte Publikum den armen Invaliden hoch zu Pferd erscheinen; von seinen schweren Unfallfolgen war nichts mehr zu bemerken. Mit dem Auszahlen der Entschädigung war jeder Grund zu weiterem Kranksein verschwunden.

Bas zunächst für die Ausübung einer Tätigkeit nach einem verstümmelnden Unfall fehlt, if die Uebung, die befähigt, auf andere Weise mittels der übrigen Körperteile zu arbeiten. Bei von Geburt an Berstümmelten erwirbt sich diese Uebung und die Fähigkeit zur Arbeit während der ersten Lebenszeit; jo fommt der Mangel oft gar nicht zum Ausdruck.

Einige Beifpiele erläutern das Bejagte. Wenn nach einer Verletzung eine Narbe entsteht, so kann sie zwar nicht das zerstörte Gewebe neubilden, sondern dieses wird durch Bindegewebe ersetzt, aber vielfach kann dieses zum Ersatz des Berlorenen dienen. Rur bei den Nerven und Knochen besteht eine Ausnahme, der Anochen wird durch neugebildeten Anochen ersetzt und der Nerv wächst sich wieder seiner alten Scheide entlang aus, bis an das verforgte Organ; allerdings nur, wenn die zerschnit-tenen Enden vereinigt werden. Dieser Borgang braucht lange Zeit, darum fann noch spät mit Besserung gerechnet werden.

Wenn ein Finger verloren geht, so gewöhnt sich der danebenliegende, die Arbeit des Berschwundenen zu übernehmen. Die zwei Finger gu beiden Seiten der Lücke neigen fich dabei gegeneinander. Mur der Daumen fann nicht erset werden; wie oben gesagt, ist er der wich tigste Finger der Hand.

Wenn zwei Anochenenden nicht in normaler Lage zueinander verheilen, so bildet sich mit der Beit ein neuer Markhöhlengang in der verheilten Stelle und die Knochenbälkchen ordnen sich fo, wie es für die Beanspruchung durch die Tätigkeit am zweckmäßigsten ift.

Beim Mustel ist es anders. Ein verlorener Mustel wird nicht neugebildet; aber die anderen Musteln der Gegend können vollwertig als Ersat die Tätigkeit des zerstörten übernehmen. Man hat dies in der Chirurgie verwendet, indem man oft einen gefunden Mustel mit seiner Sehne so verpflanzt, daß er die Unfgaben erfüllen kann, die ein anderer, durch Nervenlähmung zugrunde gegangener Muskel ausüben jollte. Über alle diese Ersankätigkeiten können nicht von vorneherein in Kraft treten; sie erlangen erst durch längere Uebung ihre volle Bedeutung.

Eine wichtige Unpassung findet bei den Gliedmassen dadurch statt, daß sie durch Ge-lenke beweglich sind. Ein Beispiel zeigt die Schulter. Wenn das kugelsörmige Schultergelenk durch irgendeinen Vorgang versteift worden ist und nicht mehr funktioniert, so kann bis zu einem ziemlich hohen Grade das Belenk des Schultergürtels, der aus Schlüffelbein und Schulterblatt besteht, den Ausfall erfeten. Der Urm fann dann um den Dreh= punkt, der im Schlüsselbein-Brustbeingelenk liegt, noch gut bis zur Horizontalen erhoben

Bei den unteren Gliedmassen fann auch eine Anhaffung an veränderte Bedingungen erreicht werden, wenn schon eine erhebliche Berfürzung des Beines nur durch ein Kunftglied ausgeglichen werden kann. Zum Gehen nors maler Urt ist hauptsächlich das elastische Zufammenfpiel der vielen Baden- und Fugmusfeln wichtig, das ein ruckweises Vorneüberfallen verhindert. Eine Verfteifung im Aniegelent, sogar mit etwas Berfürzung, kann durch die Fußaktion ausgeglichen werden; nur ein Schönheitsfehler ist das Hinken in vielen Fällen, die Arbeitsfähigkeit braucht dadurch nicht vermindert zu werden.

Eine große Bedeutung haben für die Anspassung das Alter, das Geschlecht und die äus ßeren Umstände des Patienten. Diese beein-flussen den seelischen Zustand, von dem eine erfolgreiche Anpassung in hohem Grade ab-hängig ist. "Wo ein Wille ist, ist auch ein , fagt der Engländer, und gerade auf dem Bebiete, das uns hier beschäftigt, ift der gute Wille eine Bedingung von ausschlaggebender Wichtigkeit. Durch die fortdauernde Entschädisgung durch eine Rente wird aber dieser gute Wille bei vielen gelähmt, und oft kann nach einer Rapitalabfindung eine rasche bedeutende Verbesserung des Zustandes des Versicherten beobachtet werden.

Auch bei Verletungen des Schädels und des Behirnes ift eine Anpaffung möglich. Jeder hat ja schon Menschen gesehen, die nach einem Hirnschlag einseitig gelähmt waren und die nach und nach lernten, die Berrichtungen der gelähmten rechten Sand wie schreiben usw. mit Der linken auszunben. Da die Behirnzentren, die uns gum Schreiben befähigen, nur an einer bestimmten Stelle vorhanden find, mußten fich für diefen Erfat andere Teile nen einstellen und ausbilden. Aehnlich geht es oft auch bei Berletzungen.

Der Berluft eines Auges wird erfahrungsgemäß bald nicht mehr läftig empfunden, man gewöhnt sich rasch an das einäugige Seben.

Wenn wir alle diese Berhältniffe überblicken, so können wir nur bewundern, wie zweckmäßig unfer Körper eingerichtet ist und auf die Zufälle des Lebens antwortet.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

44. Delegierten= und Generalversammlung in Sarnen

Montag und Dienftag ben 21. und 22. Juni 1937.

Traftanden für die Beneralberfammlung.

Montag, den 21. Juni 1937, punkt 14 Uhr in der Turn- und Gemeindehalle in Sarnen.

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin.
- Wahl der Stimmengahlerinnen.
- 3. Appell.
- 4. Jahresbericht pro 1936.
- Jahresrechnung pro 1936 und Revisoren-
- 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1936 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1936.
- 7. Berichte der Sektionen Rheintal und Sargans=Werdenberg.
- Antrage der Sektionen und des Bentralvorstandes:

a) Sektion Appenzell:

Es möchte aus Sparsamkeitsgründen in Zukunft nur noch alle zwei Jahre eine Gener Aversammlung abgehalten werden.

b) Sektion Sargans-Werdenberg: 1. Es möchte in Jukunft nur noch eine Delegierzenversammlung abgehalten wers den, also mit Wegfall des zweiten Tages, der jeweils zur üblichen Generalversamm=

lung diente. 2. Daß die Rechnungsrevision am besten nur durch Fachleute geschehen sollte, eventuell im Beisein einer Bebamme, die mit dem Berein gut vertraut ist, speziell die

Rechnung der Arankenkasse. Der Schweiz. Hebammenverein soll Mittel und Wege ausfindig machen, damit Bebammen das Wartgeld nach dreißig Fahren Berufstätigkeit in ein und derfelben Gemeinde bis zum Ableben garantiert zugesichert werden fann.

c) Sektion Zürich.

1. In Anbetracht der Defizite der Kran-fentasse beantragt die Sektion Zürich, das Zeitungs-Abonnement um einen Franken pro Jahr zu erhöhen. 2. Der Rückgang des Vereinsvermögens

der Zentralkaffe veranlagt uns, das Honorar der Mitglieder des Zentralvorstandes zu reduzieren.

3. Jährliche fachmännische Revision der Zentral= und Krankenkasse, nebst einem Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins.

4. Antrag der Revisorinnen in dem Sinne, daß den Rechnungsrevisorinnen kein Taggeld mehr, fondern nur noch die Reife- und Berpflegungstoften vergütet werden.

Wir wünschen, daß außerordentliche Mitglieder auch in der "Schweizer Hebamme" publiziert werden.

6. Unfern lettjährigen Antrag wegen Wahl der Borort-Seftion halten wir aufrecht.

d) Settion St. Gallen :

1. Die Delegiertenversammlung soll auf die letztjährigen Wahlen zurückfommen und die damalige Ernenerungswahl des Zentralvorstandes als nichtig erklären. 2. Es soll in Zukunft die Delegierten- und

Generalversammlung auf einen Tag beschränft werden.

e) Seftion Bern :

Statutenänderung:

§ 18, Absatz 2. Wahi und Abberufung der Vorortsfeftion und der Revisorinnen.

Die Amtsdauer der Borortsfettion beträgt 5 Jahre, die der Revisorinnen

Jahr. Die abtretende Borortsfektion und die Revisorinnen sind für die nächste Umts=

dauer nicht wählbar.

§ 26. Die Amtsdauer des Zentralvor= ttandes beträgt 5 Jahre. Mitglieder des Zentralvorstandes sind für die nächstsols gende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Aemter fonnen mahrend derfelben gewechselt werden. Allfällig während der Umtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Bakangen find bon der Borortsfeftion nen zu besetzen.

f) Settion Winterthur: Es foll der lettjährige Antrag der Settion Zürich betreff Wahl des Zentralvorstandes aufrechterhalten bleiben.

g) Sektion Baselstadt: Es möchte alljährlich eine Präsidentinnen-

versammlung abgehalten werden. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinstaffe.

Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

11. Umfrage.

Traftanden für die Delegiertenberfammlung. Dienstag den 22. Juni 1937, punkt $10\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle in Sarnen.

Begrüßung. Wahl der Stimmenzählerinnen.

- Genehmigung des Protofolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
- Jahresbericht.
- Rechnungsabnahme pro 1936 und Revi-
- forinnenbericht. Berichte und Anträge der Delegiertenver-
- sammlung. Wahl der Revisionssettion für die Bereins=
- Bestimmung des Ortes der nächsten Delesgiertens und Generalversammlung.
- Umfrage.

Die Sektion Unterwalden veröffentlicht zu diesen Tagungen folgendes

Brogramm:

Montag, den 21. Juni: Abholen der Gäste am Bahnhof zu allen Zügen. Bezug der Fest-karten im Hotel Meggern, Preis Fr. 15.—. Delegiertenversammlung punkt 14 Uhr in der Turn- und Gemeindehalle Sarnen. Bankett 20 Uhr im Hotel Metgern mit einfacher gemütlicher Unterhaltung.

Dienstag, den 22. Juni: $6\frac{1}{2}$ Uhr Autofahrt auf Brünig Paßhöhe. Frühstüd in Lungern. Retourweg, kurzer Aufenthalt in Sachseln und Besuch der Wallfahrtskirche des sel. Bruder Klaus. 101/2 Uhr: Generalberfamm lung in der Turnhalle. 13 Uhr: Bankett im

Sotel Metgern.